

Die „Volkswacht“  
erscheint täglich Nachmittags außer  
Sonntag und ist durch die  
Expedition, Neue Graupenstr. 5/8,  
durch die Post und  
durch Geldporteurs zu beziehen.  
Preis vierteljährlich M. 3.10,  
pro Woche 25 Pf.  
Postzeitungsliste Nr. 710a.

# Volkswacht

Insertionsgebühr  
beträgt für die fünfspaltige  
Zeile oder deren Raum  
20 Pfennige, für Vereins- und  
Versammlungs-Anzeigen  
10 Pfennige.  
Inserate für die nächste Nummer  
müssen bis Vormittag 9 Uhr in der  
Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
**Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.**

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Nr. 145.

Montag, den 24. Juni 1895.

VI. Jahrgang.

## Der Fall Bading.

(Schluß)

Das Preßgesetz vom 7. Mai 1874 enthält bereits Vorschriften, welche das Unterlassen einer Erkundigung, ein nachlässiges, fahrlässiges Verhalten unter Strafe stellen. Der § 21 des Preßgesetzes bestimmt, daß wenn der Inhalt einer Druckschrift eine strafbare Handlung enthält, in nachfolgender Reihenfolge:

- der verantwortliche Redacteur,
- der Verleger,
- der Drucker,
- Verbreiter der Druckschrift

wegen Fahrlässigkeit zu bestrafen sind, falls sie nicht selbst als Thäter oder Theilnehmer strafbar sind, oder den Verfasser der Druckschrift nachweisen. Ausdrücklich ist dabei gesagt, daß jede dieser Personen von der Bestrafung wegen Fahrlässigkeit frei wird, wenn sie eine der in der Reihenfolge ihr vorgehenden Personen als im Gebiet der strafrechtlichen Gewalt deutscher Gerichte vorhanden nachweist. Mit anderen Worten, wenn der Verfasser, der Redacteur, der Verleger in Deutschland befindlich und bekannt sind, so hat der Drucker, der erst in vierter Reihe kommt, nicht nötig, sich um den Inhalt der Druckschrift zu kümmern. Er ist kraft Gesetzes befugt, die Verantwortung den eben genannten ihm vorgehenden Personen zu belassen.

Diese Vorschrift ist getroffen, um die Freiheit der Presse nicht unnötig einzuschränken. Die gesetzgebenden Factoren des Deutschen Reiches hatten genug Verständnis für den Gang des Verkehrs, um zu wissen, daß die heilsame Thätigkeit der Presse und Literatur (siehe z. B. den Proceß contra Mellage) empfindlich gestört werden würde, wenn es erforderlich wäre, daß jeder Drucker, womöglich jeder Factor und Setzer einer Druckerei jedes Manuscript lese, bevor es gedruckt würde. Und obwohl das Preßgesetz vom 7. Mai 1874 die Presse empfindlicher traf und treffen sollte, als zum Beispiel das frühere preussische Gesetz, weil es bei periodischen Druckschriften den Redacteur als Thäter fingirt, so ward diese Ermöglichung einer leichten Benutzung der Presse als direct nothwendig allseitig empfunden.

Man sollte nun meinen, daß bei dieser Rechtslage gegen den Drucker nicht vorgegangen werden sollte, daß von vornherein ein Strafverfahren gegen den Drucker, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, als nicht berechtigt abgelehnt werden müsse. Wir können als

solche besonderen Umstände nicht ansehen, daß der Druckereibesitzer socialdemokratische Schriften druckt. So lange dieses durch Ausnahmegesetz nicht verboten ist, hat nicht bloß die socialdemokratische Partei und Presse, sondern auch jede andere Partei und Presse das größte Interesse daran, gegen jeden Versuch zu protestiren, der die klaren Grundlagen der gesetzlichen Bestimmungen der Presse gegenüber verschieben will.

Naturgemäß hat bei verschiedenen Personen die Bestimmung des § 21 des Preßgesetzes schon Bedenken hervorgerufen; man hat darauf hingewiesen, daß nach § 20 des Preßgesetzes der Redacteur der periodischen Druckschrift durch den Nachweis besonderer Umstände seine Haftbarkeit ausschließen könne, daß er sich darauf einrichten könne, diese besonderen Umstände absichtlich herbeizuführen und somit bloß die geringe Strafe der Fahrlässigkeit aus § 21 des Preßgesetzes (nebenbei bemerkt Geldstrafe bis 1000 Mark oder mit Haft oder Fesseln oder Gefängniß bis zu einem Jahre) zu erleiden habe.

Anderer sind diesem Bedenklichen zu Hilfe gekommen und haben betont, daß der dolus eventualis auch hier zur Anwendung gebracht werden könne und so der Redacteur der periodischen Druckschrift doch als Thäter belangt werden könnte, wenn er diese erwähnten Manöver mache.

Wir können uns hier auf eine Kritik dieser Auffassungen nicht einlassen, wir wollen auch dabei, wie wir in unserem ersten Artikel schon gethan haben, einfach das Reichsgericht citiren, von der Annahme ausgehend, daß die Rechtsprechung den Begriff des Eventual-Dolus nun einmal anerkennt.

In einer Entscheidung der vereinigten Strafsenate, Bd. 22 S. 65 heißt es am Ende S. 84 folgendermaßen, nachdem die erwähnten Bedenken erwogen sind.

„Andererseits wird die Bedeutung des dolus eventualis auf dem vorliegenden Gebiet intellectueller Verantwortlichkeit für Preßdelikte nicht unbeachtet bleiben dürfen. Die Stellung des Redacteurs . . . bringt es . . . mit sich, daß, insoweit sich der Redacteur fremder literarischer Kräfte . . . regelmäßig bedient, er deren Thätigkeit regelt . . . Zwischen dem Redacteur und derartigen Mitarbeitern wird in der Regel Einverständnis, wie über Tendenz der Zeitschrift, so auch über Inhalt und Form der darin zu veröffentlichen Artikel obwalten. . . .

Worauf es ankommt, ist ja allein, ob

der Redacteur, gleichviel auf welchem Wege, mindestens so viel Kenntniß und Verständniß von dem Inhalt des strafbaren Artikels erlangt hat, daß anzunehmen ist, er habe diesen Inhalt vorausgesehen, gebilligt und die Veröffentlichung desselben mit in seinen Willen aufgenommen. Es werden daher nur solche Umstände geeignet sein, den eventuellen Vorfaß auszuschließen, welche dem Strafrichter die volle Ueberzeugung gewähren, die Veröffentlichung sei gegen den Willen des Redacteurs erfolgt, derselbe würde bei Kenntniß oder doch Verständniß des Inhalts die Veröffentlichung unterlassen haben.“

Die Ausdehnung des Eventualbegriffs geht unserer Ansicht nach hierbei viel, viel zu weit. Aber sie betrifft, und das ist festzuhalten, den Redacteur der periodischen Zeitschrift. Bei ihm ist die Beweisfrage und die Beweislast vom Gesetz anormal geordnet. Er gilt nach § 20 des Preßgesetzes als Thäter, wenn er nicht den Gegenbeweis führt. — Das Reichsgericht sagt nun nichts anderes, als daß dieser Gegenbeweis durch äußere Umstände nicht völlig geführt werde, der Redacteur müsse vielmehr auch darlegen, daß er innerlich einen solchen Artikel nicht gewollt habe. Gegen ihn spräche dabei Tendenz des Blattes und generelle Verständigung über den Inhalt der Zeitschrift. — Das Reichsgericht legt also dar, daß der Gegenbeweis, der die vom Gesetz fingirte Thäterschaft des Redacteurs ausschließen soll, schwerer zu führen ist, als es nach dem Wortlaut des Gesetzes den Anschein hat, weil eben der Eventualdolus hineinspielt.

Anderer liegt selbstverständlich die Sache, wo es sich nicht um den Redacteur handelt, sondern wo z. B. der angebliche Verfasser eines Artikels oder gar der Drucker verlangt wird. Hier giebt es keine gesetzliche Fiction, hier ist nicht dem Beschuldigten bewiesen worden, daß er eventuell strafbar handeln wolle. — Was das Reichsgericht über Tendenz und generelles Einverständnis beim verantwortlichen Redacteur ausführt, kann hierbei keine wörtliche Anwendung finden. Und wenn es so aussieht, als ob der Gerichtshof im Falle Bading auf Grund dieses eben erwähnten Reichsgerichts-Urtheils mit der Tendenz des „Vorwärts“ und „Socialdemokrat“ und der generellen Kenntniß, daß eine rothe Nummer erscheinen solle, operirt hat, so ist demgegenüber zu sagen, daß hier ein totales Mißverstehen der Verschiedenheit der Fälle obgewaltet haben würde, eine Uebertragung, die begrifflich ganz ungerechtfertigt wäre.

Lassen wir das Reichsgericht weiter sprechen. Es fährt in der angeführten Entscheidung fort:

## Im Exil.

Roman von Georges Renard.  
Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.  
I) (Nachdruck verboten.)

### Erster Theil. Das Exil.

1.

„Seh' Dich dorthin, René, und halte hübsch still!“

Diese Worte wurden an einen jungen Mann von ungefähr zwanzig Jahren gerichtet, der ein weißes Tuch um den Hals gebunden trug wie Jemand, der rasirt werden soll. Und so war es auch. Der, welcher eben diese Worte gesprochen, ein rüstiger Greis, der etwa sechzig Jahre zählen mochte und dem jungen Manne auffallend ähnlich sah, seifte ihm das Gesicht ein und rasirte dann mit leicht zitternder Hand die hellbraunen Haare des kurzen, lockigen Bartes hinweg. „Vater, laß mir aber den Schnurrbart und die Fliege stehen. Das wird genug sein.“

„D, mein armes Kind, Du wirst gar nicht mehr zu erkennen sein“, sagte eine zitternde Frauenstimme.

„Um so besser, Mutter. Das will ich ja auch. Ist es gut so, Lucien?“

Lucien, ein hochgewachsener flottes Bursche in Polytechnikeruniform, betrachtete sich beim Schein einer

schlechten Petroleumlampe das Gesicht des Fragenden genau und erklärte sich dann mit der Metamorphose zufrieden.

„Probire jetzt mein Käppi auf,“ fügte er hinzu. René that es: es fiel ihm bis auf die Augen.

„Mutter,“ jagte er, „Du mußt etwas Pappdeckel einlegen, daß es enger wird . . . Jetzt den Mantel!“

Er warf den großen schwarzen Tuchmantel, der seinem Polytechnikum-Costüm etwas von spanischer Eleganz gab, um die Schultern. Lucien ordnete geschickt die Falten, die bis auf den Fußboden fielen, rastete sie auf der linken Schulter des Freundes zusammen und sagte dann:

„Geh' jetzt ein paar Schritte, damit ich Dich mustern kann.“

In martialischer Haltung machte René jetzt drei oder vier Schritte, versuchte den militärischen Gruß und tief dann lachend:

„Das Wesentlichste hätten wir jetzt. Du brauchst Dich nicht weiter zu plündern, Lucien. Ich könnte Deine Sachen doch nicht anziehen. Warum bist Du auch so ein Stiefel; glücklicherweise verdeckt dieses Wunderwerk von einem Mantel Alles. Aber sehe ich nicht aus, als wollte ich zur Masterrade?“

„Wie kannst Du in einem solchen Moment scherzen?“ unterbrach ihn die Mutter, die auf einem Stuhle mehr zusammengesunken war, als sah.

Während René einen Fuß auf ihre in Thränen schimmernden Augen brühte, sprach der Vater, ein

kleiner, quecksilberner, stets in Bewegung befindlicher Mann, zu seiner Frau:

„Geh, warum nicht? Man muß der Gefahr ins Gesicht lachen, Heßler Schwaz. Du hast doch im Laufe des letzten Jahres auch so Manches erlebt.“

„O gewiß!“ seufzte sie. „Die Preußen, die Belagerung von Paris, das Bombardement, der Bürgerkrieg, die Erschießungen! Wie viele Schrecknisse und Grausamkeiten! Ich habe noch jetzt alle Nächte Alpdrücken, wenn ich daran denke. Aber ich dachte, daß seit vier Monaten nun Alles zu Ende wäre, und da fängt die Angst von Neuem an! Wenn ich bedenke, daß man Dich, mein René, benutziren konnte, weil Du Dich an der Commune betheiligt haben sollst! Und das Alles nur um die wenigen Tage, die Du in den Bureaus des Ministeriums verbracht hast! Das ist das große Verbrechen! Siehst Du, wenn Du wollest, dann würde ich den Leuten auseinandersetzen, daß sie sich irren, daß sie Dich offenbar nicht kennen. Ich weiß es genau, daß Du nichts Böses gethan hast. Und ich würde sagen, daß René Messant ein guter Sohn und ein braver Mensch ist und daß man ihn deshalb nicht verurtheilen kann. Du würdest Dich inzwischen in der Nachbarschaft in aller Stille verborgen halten. In diesem kleinen Dorfe, mitten auf dem Lande, zehn Meilen von Paris, wird man Dich gar nicht suchen.“

„Still! Sag davon!“ erwiderte der Vater. „Als ob ich nicht gesehen hätte, wie sie Leute verhaften und erschossen haben, die nicht mehr gethan

Nun darf freilich auch der Begriff des dolus eventualis nicht über die durch das Wesen vorfälliger Verschuldung bedingten Grenzen ausgedehnt werden.

Daneben wird der Redacteur den Nachweis seiner Schuldlosigkeit an der Veröffentlichung kaum zu erbringen im Stande sein, ohne zugleich den wahren Urheber der Veröffentlichung namhaft zu machen und folchergehalt die Uebersührung und Bestrafung des für das Pressdelict verantwortlichen Thäters zu sichern.

Für die Interessen der Strafrechtspflege kommt es entscheidend darauf an, daß die verübten strafbaren Handlungen an dem schuldigen Thäter ihre gerechte Ahndung finden.

Wir stellen nochmals die Frage, ist es strafbar, den „Vorwärts“ und den „Socialdemokrat“ zu drucken? Ist es strafbar, zum 18 März ein Flugblatt zu drucken? War es strafbar, dies in den vorangegangenen Jahren gethan zu haben? Wir können nach Lage unserer Gesetze aus bester juristisch Ueberzeugung nur mit Nein antworten.

Zweifelloos war Schuld der Thäter. War in dem Flugblatt ein strafbarer Inhalt vorhanden, was wir bezweifeln, so traf ihn die Verantwortung. — Ist der Versuch gerechtfertigt, insbesondere selbst juristisch gerechtfertigt, durch Ausdehnung des Eventualbegriffes des Dolus die Verantwortlichkeit auf den nichtwissenden Druckereibesitzer zu übertragen, ist dieser Versuch im Interesse der Strafrechtspflege begründet, steht er im Einklang mit den herrschenden Rechtsbegriffen? Und der Freiheit der Presse?

Wir glauben mit allen Parteien, mit der Presse aller Parteien und nach den angeführten Urtheilen auch mit dem Reichsgericht sagen zu können: Nein! Nein! und Nein!

### Politische Kundschau.

— Die Revision in Strafsachen. Uns wird geschrieben: Die Commission zur Berathung des Gesetzesentwurfes betreffend die Revision des Strafprozesses hat bei Schluß des Reichstages ihre Arbeit einstellen müssen, und es würde daher der Entwurf, selbst wenn er während des nächsten Winters im Reichstage erledigt werden sollte, kaum vor dem 1. April 1897 Gesetzeskraft erlangen. Bis dahin müssen sich alle diejenigen, welche sich in der unangenehmen Lage befinden, in erster Instanz von der Strafkammer verurtheilt zu werden, mit dem Rechtsmittel der Revision begnügen. Die Natur dieses Rechtsmittels, über welches von wenig in Betracht kommenden Ausnahmen abgesehen, das Reichsgericht entscheidet, ist im Volke noch immer zu wenig bekannt. Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß das Urtheil auf einer Verletzung des Gesetzes beruhe. Hierfür den Nachweis zu erbringen, wird natürlich dem Laien fast immer unmöglich sein. Das Gesetz verlangt dann auch, daß die Revision durch einen Rechtsanwalt oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers begründet werde. Trotzdem ist die Zahl der erfolgreichen Revisionen eine sehr geringe. Von den etwa 5000 Revisionen, über welche das Reichsgericht in einem Jahre zu entscheiden hat, werden mehr als 4000 verworfen und

nur in etwa 900 Fällen erfolgt die vollständige oder theilweise Aufhebung des Urtheils und die Zurückverweisung in die erste Instanz oder seltener die Entscheidung des Reichsgerichts in der Sache selbst. Da nun aber die Aufhebung des Urtheils sehr oft nur wegen Verletzung formeller Vorschriften erfolgt, so darf man annehmen, daß von den 900 Sachen, die in Folge der Revision zu erneuter Verhandlung vor die Strafkammer oder das Schwurgericht gelangen, nur etwa der dritte Theil anders als früher entschieden wird. Demnach haben nur etwa 6 Procent aller Revisionen einen wirklichen Erfolg, eine Thatfache, die jedenfalls noch nicht bekannt ist, denn sonst würde gewiß mancher davon absehen, von dem so ausschließlichen und kostspieligen Rechtsmittel der Revision Gebrauch zu machen. Wer mit Aufmerksamkeit der Verhandlungen des Reichsgerichts folgt, der empfindet häufig eine lebhaftes Bedauern darüber, daß Rechtsanwälte Revisionen mit ihrem Namen unterzeichnen, die von vornherein als gänzlich aussichtslos gelten müssen und daß dieselben dadurch ihren Klienten unnötige Kosten bereiten und die Erledigung der Strafsache hinauschieben. Hoffen wir, daß die in Aussicht genommene Reform des Strafprozesses die Mängel des bisherigen Verfahrens gründlich beseitigt und das Vertrauen des Volkes in die Rechtssicherheit erhöht.

— Heureka! Ich hab's gefunden, so werden gleich Archimedes die Röhre am Reichsgericht ausfinden, wenn sie in der „Post“ die Rectification des bekannten Urtheils über den Doyonot lesen werden. Was mit einem Neichen von Scham fühl die „Berliner Neuesten Nachrichten“ noch nicht vollkommen billigen konnten, das wird in der „Post“ offen verherrlicht. Eine neue Theorie wird aufgestellt monach das Reichsgericht freie Bahn nicht bloß zur Auelegung, sondern auch zur Schaffung von Gesetzen erhält. Das Organ des Herrn Stumm schreibt nämlich:

„Das Strafgesetzbuch von 1871 entspricht hier wie in anderen zahlreichen Punkten zwar in seinen Einzelheiten genau dem Stande der Criminalität seiner Zeit, aber nicht mehr durchweg der heutigen Lage der Dinge. Mit der Klinte der Gesetzgebung immer gleich nachzulassen, wo sich eine Aenderung in den thatsächlichen Verhältnissen zeigt, ist sicher sehr möglich. Aber auch wenn man vor der vollständigen oder theilweisen Umarbeitung des Strafgesetzes nicht zurückzuckt, so wird uns bis dahin immer eine längere Spanne der Zeit bleiben, in welcher der auf anderen thatsächlichen Voraussetzungen aufgebaute ursprüngliche Sinn der einen oder anderen Strafbestimmung der inzwischen eingetretenen thatsächlichen Entwicklung nicht mehr gerecht wird. Entspricht es unter solchen Umständen wirklich der hohen Aufgabe der Justiz, Gerechtigkeit zu üben, wenn sich auch das oberste Gericht mit reichlicher Regelmäßigkeit an eine Auslegung anklammert, bei der von ganz abweichenden thatsächlichen Voraussetzungen ausgegangen ist? Entspricht es der Gerechtigkeit nicht vielmehr, wenn es der freieren englischen Praxis sich mehr zuwendet und diejenigen in dem Strafgesetzbuche nicht speciell vorgezeichneten Straftaten, welche nach dem Geiste und der inneren Structur unseres Strafgesetzes und nach dem öffentlichen Rechtsbewußtsein unzulässig sind, unter solche Fälle des Strafgesetzbuches subsumirt, welche ihrer allgemeinen Fassung nach dies formell gestatten? Das bei dieser weiteren Ausfüllung des obergesetzlichen Bereichs, welcher übrigens auch andere höchst beachtliche Gesichtspunkte auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts huldigen, mit großer Vorsicht und Umsicht zu verfahren ist und daß, wie auch wir kürzlich betont haben, die Nachbesserung des Reichsgerichts im einzelnen

nicht einwandfrei erscheine, ist eine Sache für sich. Im Uebrigen aber läßt das Reichsgericht geradezu ein nobile officium (eine ehrenvolle Aufgabe), wenn es durch seine Handhabung des Strafrechts dasselbe in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der Gegenwart zu halten sucht.“

Für „Bedürfnisse der Gegenwart“ ist natürlich „die Interessen des Großcapitals“ zu lesen.

— Die Maßregelung von Pastoren, die in irgend einer Frage nicht die vorgeschriebene Ansicht haben und vertreten, scheint allgemein Gebrauch zu werden. — Aus Mellenburg = Schwerin, schreibt man der „Post“. Während man bisher vernahm, daß die Untersuchung gegen den Pastor Müller zu Rostock wegen eines von ihm in Berlin über Feuerbestattung gehaltenen Vortrags nicht zu ernstern Maßregeln gegen diesen führen würde, erfahren wir als durchaus sicher, daß vor einigen Tagen der Spruch des großherzoglichen Oberkirchenraths zu Schwerin ergangen ist und auf Erhebung vom Amte lautet. Berufung gegen den Spruch kann von dem verurtheilten Pastor nicht eingelegt werden, da nach der mecklenburgischen Kirchenverfassung die Geistlichen zu Rostock und zu Wismar in Doctrinal- und Disciplinarsachen nicht unter dem großherzoglichen Consistorium zu Rostock stehen, von dessen Spruch eine Berufung an das großherzogliche Oberkirchengericht zu Rostock führt, sondern dem großherzoglichen Oberkirchenrath zu Schwerin unterstellt sind, der unmittelbar unter dem Großherzog als Landesherrn und Oberbischof steht. — Da werden wir die Pastoren wohl bald nur noch das „reine Wort Gottes“ verkünden hören, wie es von orthodoxer Seite zugedichtet wird. In allem Uebrigen heißt es — Schweigen.

— Zur preussischen Finanzlage kündigen die „Berl. Pol. Nachr.“ eine weitere Verbesserung seit den letzten Mittheilungen des Finanzministers an. Dieser hatte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Januar d. J. angegeben, daß der Fehlbetrag, der im Etat für 1894/95 mit rund 56 Millionen veranschlagt war, sich voraussichtlich auf 14 bis 20 Millionen Mark vermindern würde. Die seitdem zu machenden Wahrnehmungen finanzieller Art berechtigen zu der Hoffnung, daß die Wirklichkeit nicht so hinter den günstigen Annahmen des Ministers zurückgeblieben sein, sondern sie noch um etwas übertroffen haben wird. — Man sieht, daß es auch ganz gut ohne Tabak- und Biersteuer geht. Die Reichs- und Staatseinnahmen zerstören die Grundlage der Steuerpolitik der Miquel und Posadowsky.

— Die Folgen des Mollage-Processes werden nicht so tief greifen, wie die Optimisten hoffen. Man wird sich wieder vertragen. Das Alexianerfloster in Weikensee bei Berlin ist, so wird officiös gemeldet, durch den Geh. Medicinalrath Kanow aus Potsdam in Begleitung des zuständigen Kreisphysicus im Auftrag des Regierungspräsidenten einer Revision unterzogen worden. Die Kranken wurden befragt. Die psychiatrische Behandlung in dieser Alexianeranstalt entspricht dem no restraint- (ohne Zwang-) System und den Anforderungen der heutigen Wissenschaft, zumal die Brüder — wie gütig! — sich den Anforderungen des leitenden Arztes gern fügen. Die meisten Patienten sind chronische Kranke; zwei in der Anstalt schwer neurasthenischer Leiden wegen beständige Geistes-

hatten, als unter René! Ist Lucien nicht extra heute Morgen gekommen, um uns zu sagen, daß sie in unserer Wohnung in Paris Hausordnung gehalten haben? Begreifst Du denn nicht, daß man Deinem Sohn vielleicht jetzt schon auf der Spur ist? Willst Du denn, daß er vor den Gendarmen geholt wird?“

„D sprich doch nicht so! Sprich doch weniger!“ leiser! „Wenn man Dich drapfen hörte!“ murmelte Frau Messant voll Angst.

Sie stand auf und sah vorsichtig aus dem Fenster. Eine weite Ebene breitete sich schweigend und einsam unter dem lichten Glanze des Mondes vor dem Hause aus. Noch zitternd schloß Frau Messant sorgfältig wieder die Vorhänge und setzte sich.

„Meine arme Mama,“ sagte René in dem leinsten Ton, in dem man zu den kleinen Kindern spricht. „Du fühlst nur wohl, daß ich fort muß.“

„Ja, aber warum mußt Du so weit fortgehen? In die Schweiz, in ein Land, wo Du keine Menschen mehr kennst? Du bist auch noch niemals gereist.“

„Wohin denn aber?“ erwiderte René. „Nach Belgien? Dort hat man eben das Individuum mit Namen Victor Hugo“) anzuweisen, nur, weil er sein Haus den Engländern geöffnet hatte.“

„Die Schweiz wird wenigstens niemals Fährdungen mit sich bringen.“

\*) Den bekannten französischen Dichter. Das Individuum mit Namen — — — ist französischer Schriftsteller für Geschichte x

Lucien war es, der eben diese Worte gesprochen hatte und damit wieder an die Wirklichkeit erinnerte. Der alte Messant sagte energisch, aber doch zärtlich:

„Jener vorwärts! Wuth! Lieber Schatz. Er wird ja bald wiederkommen. Diese Unterdrückungsmaßnahmen können nicht lange mehr dauern. Das Ganze ist vielleicht eine Sache von wenigen Monaten. Und was würdest Du sagen, wenn René verwundet, marode von einem Bataillon zurückgeführt wäre?“

Frau Messant verbarg ihr Gesicht in den Händen, um sich dieser entsetzlichen Vision zu entziehen. Es war ein trauriger Anblick, wie sie so vom Kammer überwältigt wurde. Ihr ganzer Körper bebte unter einem nervösen Anfall. Man sah, daß die heftigen Gemüthsbewegungen der letzten Monate eine Retrocession herbeigeführt für sie zur Folge gehabt hatten. Ihr Gatte konnte sie nicht länger in diesem Zustande krankhafter Angst hinhinziehen lassen. Er rief ihr zu:

„Aber wir verlieren die kostbare Zeit! Es ist zehn Uhr. René muß morgen früh unterwegs sein. Schnell! Jetzt heißt es, ihm das Gepäc beizugeben.“

Frau Messant sprang auf, als wäre sie aus einem Traum erwacht worden.

„Er kann meinen Koffer nehmen,“ sagte Lucien. „Er ist mit meinen Angehörigen besetzt. Aber ich denke, der Koffer wegen wäre es besser, wenn auch keine Röhre wie die meinsige gegeben würde.“ Lucien wackelte, René Messant — er konnte nur ein

Buchstabe abgeändert zu werden. Constant, das ist eine Arbeit für Sie.“

Eine Arbeit, die ihren Geist und ihre Hände zugleich beschäftigte, war das beste Beruhigungsmittel für Frau Messant. Während sie eifrig die Buchstaben aus den Hemden und Taschentüchern austrennte und durch andere ersetzte, beriethen die Männer:

„Wie werde ich aber aus Frankreich mit Deinem Paß hinauskommen,“ sagte René. „Du weißt, daß er nur für das Inland gilt.“

„Verdammt!“ antwortet Lucien. „Du mußt an der Grenze sehen, was Du thun kannst. Da kannst Du einmal Deine bekannte Zungenfertigkeit zeigen, Herr Advokat.“

„Und wenn ich gefaßt werde? Dann mußt Du es ansehen. Beihilfe zur Flucht! Das kann Dir eine schöne Note in der Schule eintragen, wenn man Dir nicht gleich den Stuhl vor die Thüre setzt.“

„Bahl! Da es sich um die Rettung eines Verwandten und Freundes handelt, kann ich schon etwas riskiren.“

„Mein guter Lucien!“

René drückte die Hand seines Betters herzlich. Er folgte das kostbare Papier, das ihm gestattete, von Paris nach Marseille zu reisen, auseinander und überflog es, als er plötzlich rief:

„Dieses verdamnte Signalement, an das ich gar nicht gedacht habe. Größe 1,85 Meter. Und ich habe nur 1,65 Meter! Was thun?“

liche lesen die Messe, dürfen auch frei ausgehen. Die Rebellion ist befriedigend ausgefallen. Die Staatsaufsicht über Privatirrenanstalten ist auch anderswo mangelhaft gehandhabt worden. So wird jetzt mitgeteilt, daß die v. Bobelschwingsche Anstalt bei Bielefeld Jahre hindurch überhaupt nicht revidirt worden ist. Der Regierungs- und Medicinalrath Dr. Rappmund in Minden hat dem Medicinalrath Dr. Siemens in Bauenburg brüßlich mitgeteilt, „daß die v. Bobelschwingsche Anstalt erst seit dem Erlaß einer Regierungs-Präsidial-Verfügung vom 14. Juli 1891 von dem Medicinalrath revidirt worden ist, vorher jedoch nicht.“

Die bayerische Regierung ist stets gefällig gegen Preußen. Die officiöse „Augsburger Abendzeitung“ meldet, daß die Frage der Einberufung einer internationalen Währungsconferenz in letzter Zeit auch von der bayerischen Regierung erörtert worden ist. „Wie man hört, hält die bayerische Regierung grundsätzlich an der Goldwährung fest, hat aber gegen die Einberufung einer Conferenz zum Meinungsaustrausch über Maßregeln zur Hebung des Silberwerthes nichts zu erinnern, wenn man sich auch, wie es scheint, hier wenig praktischen Erfolg von einer solchen Conferenz verspricht.“ Immer nur geschmeichelt Laviren, anstatt wie dies die württembergische Regierung gethan hat, offen Einspruch zu erheben.

Die österreichische Coalition der Parteien ist gesprengt und wer sich ihr nicht ganz zweijähriges Leben betrachtet, der wird ihr keine Thräne nachweinen. Am schlimmsten sind bei dem Handel die Liberalen gefahren; sie sind wie immer die Düpirtten. Man nahm sie von vornherein nur in der Coalition auf, um sie unschädlich zu machen. Der Liberalismus ging in die Falle und blieb auch drin, als er merkte, welches Schicksal ihm drohte. Er setzte seine „Grundzüge“ bei Seite — was ihm freilich nicht mehr sehr arg schwer fiel — und genehmigte Alles, was seine Coalitionsgegnern ihm zumutheten: Belagerungszustand, Confiscation, Verfolgung der Arbeiter, reactionäres Strafgesetz, plutokratische Steuerreform und den Widerstand gegen eine ernste Wahlreform. In der letzteren Angelegenheit ist das geheime Motiv des langen Verbleibens der Linken in der Coalition zu erblicken. Der Wahlreform-Entwurf des Grafen Taaffe mit seiner durch das allgemeine Stimmrecht zu wählenden neuen Curie hatte den Liberalen einen heillosen Schrecken eingejagt, und sehr gern flüchteten sie sich unter das Dach der Coalition, das ihnen Schutz gegen das verhaßte allgemeine Stimmrecht zu bieten schien. Aber es kam anders. Gerade bei der Wahlreform zeigte es sich am klarsten, daß die Coalition überhaupt nichts schaffen konnte, wie sie denn die Zuversicht der Liberalen auch in diesem Punkte betrog. Die Wahlreform, die das Coalitionsministerium Windischgrätz zuerst zu vollbringen versprach, hat heute, nach fast zwei Jahren, nur eine lange Leidensgeschichte hinter sich. Die krampfhaften Versuche, etwas zu Stande zu bringen, das angeblich keiner der Coalitionsparteien wege that, führte zu dem unmöglichen Wechselbalg des Sutcomitees, an dem schließlich die Liberalen entdecken mußten, daß er hauptsächlich gegen sie gerichtet war. Für sie ist der ganze Handel der Coalition eine furchtbare Blamage, aber eine verdiente. Ihre Feigheit hat sich bitter an ihnen gerächt. Aber Nutzen werden sie aus der Lehre nicht ziehen; die Altersschwäche, an der der Liberalismus in Oesterreich und anderswo krankt, ist nicht zu heilen.

Aus der Schweiz wird geschrieben: Dem soeben erschienenen Abschnitt Allgemeine Angelegenheiten im Verwaltungsbericht des baselständischen Regierungsrathes pro 1894 entnehmen wir unter litt. c.: Beziehungen zum Ausland folgende interessante Stelle: „Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement machte Anzeige von der mit der italienischen Regierung getroffenen Uebereinkunft, wonach in Zukunft alle aus der Schweiz ausgewiesenen Italiener nach Chiasso gebracht werden sollen. Wir (nämlich die Basler Regierung, Red.) konnten hierauf erwidern, daß schon bisher die Transporte der von hier (nämlich von Basel, Red.) ausgewiesenen Italiener ausnahmslos nach Chiasso ausgeführt worden seien.“ — Also das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement vereinbart mit der Regierung Crispis, des ehemaligen revolutionären Garibaldianers und nunmehrigen grausamen Despoten, des in die schmutzigsten Finanzbetrugereien verwickeltesten Niedermannes und Wahlfälschers, daß alle aus der Schweiz ausgewiesenen Italiener — es waren ihrer bekanntlich eine große Zahl im verflohenen Jahr — nach Chiasso, d. h. an die schweizerisch-italienische Grenze transportirt werden sollen. Dienstbeflissen antwortet die Basler Re-

gierung, daß sie schon vorher ausnahmslos demgemäß verfuhr. Statt den Ausgewiesenen, wie es früher für selbstverständlich galt, wenigstens die Wahl der Grenze, an die sie gestellt sein wollen, zu überlassen, raubt man ihnen, soweit sie Italiener sind dieses Recht und liefert sie ihrem grausamen heimathlichen Verfolger direkt an's Messer. Die Eidgenossenschaft bemüht sich, vorder-russische Politik zu treiben.

Die Generaldirection des italienischen statistischen Bureaus giebt folgende Thaten bekannt in Bezug auf die letzten politischen Wahlen: Es waren im Ganzen 2,121,125 Wähler eingeschrieben, 812,320 weniger als im Jahre 1892. Auf 100 Einwohner des Königreiches kamen 6,86 eingeschriebene Wähler, in Ligurien 10,90, in Piemont 10,32, in der Lombardei 8,85, Toscana 8,48, Umbrien 8,44; Sicilien weist den geringsten Procentsatz mit 3,62 auf. Die Stärke der Wahlbezirke schwankt zwischen 12,531 (Biella) und 1217 (Regalbato). Von den eingeschriebenen Wählern übten 1,517,244 (59,23 Procent) das Wahlrecht aus. Also nicht 200,000 Wähler wurden gestrichen, wie die Reptilienpresse behauptete, sondern über 800,000, um der Lumpen-Bourgeoisie das Regieren leichter zu machen.

Der belgische fortschrittliche Deputirte Vorand hat in der Repräsentantenkammer eine Befragung der Regierung angekündigt, die einen gewaltigen Sturm hervorrufen wird. Der Deputirte wünscht Auskunft über die Haltung des belgischen Auswärtigen Amtes und über die Einmischung des Papstes in die inneren Angelegenheiten Belgiens. Das belgische Auswärtige Amt, an dessen Spitze der Deputirte Graf De Mérode bisher stand, hat sich an den Vatican gewendet, um die Einwirkung des Papstes auf die christlichen Demokraten zu erlangen; die belgische Gesandtschaft im Vatican hat auf Wilsun, von Brüssel aus die Verurtheilung und Zurückweisung der christlichen socialen Bewegung gefordert, insbesondere auch verlangt, daß der Papst den geistlichen Führern der christlichen Demokraten die Bewerbung um ein Deputirtenmandat untersagt. Diese letztere Forderung hat der Vatican abgelehnt, aber der Führer der christlichen Demokraten Abbé Daens wurde nach Rom geschieden und ist bekehrt nach Brüssel heimgekehrt. Diese Interpellation wird um so größeren Lärm machen, als Herr Vorand erstaunliche Enthüllungen über die Machenschaften des belgischen Auswärtigen Amtes vorbringen will. — Inzwischen haben die sechs Kammer-Abtheilungen getagt, um sich über das neue Schulgesetz auszusprechen und einen Ausschuss zu dessen Vorberathung zu wählen. Wie zu erwarten war, hat sich die gesammte Rechte wie ein Mann für das Gesetz, die ganze Linke gegen das Gesetz ausgesprochen. Die Fortschrittler und Socialisten bekämpften mit großer Schärfe die Einführung der Geistlichkeit und des Religionsunterrichtes in alle öffentlichen Schulen, die Umwandlung der bisher neutralen öffentlichen Schulen in confessionelle und forderten einmüthig den obligatorischen unentgeltlichen Volksschulunterricht. Selbstredend fanden diese Anschauungen und Forderungen auch nicht den geringsten Anklang bei der klerikalen Mehrheit. Die klerikalen Heißporne verlangen unter Führung des Deputirten Woeste noch eine Verbesserung des Gesetzes dahin, daß auch die Stellung der Lehrer an den klerikalen freien Schulen auf Staatskosten verbessert wird, was der Unterrichtsminister bereitwilligst versagte. Der gewählte Kammerausschuss besteht aus sechs klerikalen und dem Socialisten Vandervebe; Berichterstatter ist der Rechtenführer Woeste — die Annahme des Gesetzes ist somit entschieden.

Die holländische zweite Kammer berieth dieser Tage eine Gesetzesvorlage über Bestimmungen zum Schutz von Personen, welche in Fabriken und Werkstätten arbeiten, gegen Unfälle und Krankheiten. Den Kern der Vorlage enthalten die Artikel 6 und 7. Erstere bestimmt, daß der Leiter einer Fabrik oder Werkstatt dafür aufzukommen hat, daß die Arbeitsräume den allgemeinen Polizeiverordnungen entsprechen in Bezug auf den nöthigen Raum im Verhältnis zur Arbeiterzahl, die Luftzuführung, die Beleuchtung, Feuersgefahr u. Artikel 7 trifft Bestimmungen über Reinlichkeit, Erhaltung einer bestimmten Temperatur, Entfernen schädlicher Dämpfe, Gase und Staub, sowie über die Vorbeugung von Unfällen durch gefährliche Betriebswerkzeuge und Betriebsmethoden. Auch kann durch allgemeine Polizeiverordnung bestimmt werden, wie lange Zeit den Arbeitenden der Aufenthalt in gewissen Arbeitsräumen gestattet werden darf. Zur Ausführung des Gesetzes sollen Inspectoren ernannt werden, die bei keinem industriellen Unternehmen be-

theilhaft sein dürfen. Sie erhalten das Recht, die Fabriken und Werkstätten jederzeit zu betreten, und die Fabrikleiter sind verpflichtet, ihnen die gewünschte Auskunft zu erteilen. Unfälle sind binnen drei Mal 24 Stunden beim Bürgermeister zur Anzeige zu bringen. Ueberschreitungen des Gesetzes werden mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 300 Gulden bestraft.

Der spanischen Regierung erwachsen sehr schlechte Aussichten für den großen Pump, den es für die Kriegsführung auf Kuba aufnehmen will. Aus Madrid wird berichtet: Das starke Weichen der Course der spanischen Staatspapiere an der Pariser und der hiesigen Börse hat allgemein große Besorgnis erregt, und die Beschwichtigungsversuche der officiösen Presse sind außer Stande gewesen, dem starken Fallen der Course Einhalt zu thun. Die umlaufende Nachricht, Marschall Martinez Truppen in Kuba niedergelegt, trug nicht wenig dazu bei, die Börse zu beeinflussen, doch entbehrt diese Mittheilung offenbar jeder Grundlage. Freilich ist nicht zu verkennen, daß der Ernst der Sachlage auf der großen Antilleninsel, die Einstellung der Einlösung der kubanischen Schuldscheine und die Nothwendigkeit, neue große Summen für die Kriegsführung in Kuba aufzubringen, in erster Linie zum Sinken der Course Veranlassung gegeben haben. Daneben beweist die Unmöglichkeit, die am 1. Juli verfallenden Schuldscheine vom 26. Juni 1894 einzulösen, die finanzielle Schwierigkeit, in der sich das Mutterland befindet. Die Nothwendigkeit einer ansehnlichen Anleihe ist offenkundig, aber es wird schwer sein, Darleher zu finden. Man darf sich unter diesen Umständen nicht wundern, daß die Börsen des In- und Auslandes der allgemeinen Unruhe der Handel und Gewerbe treibenden Klassen den entsprechenden Ausdruck verleihen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß noch ein weiteres Sinken der Course zu besorgen ist. Der offene Staatsbankrott rückt damit in immer greifbarere Nähe.

### Parteiangelegenheiten.

**In Lübeck** haben die Bürgerstimmwahlen begonnen. Bei der am 18. Juni vorgenommenen Wahl im vierten Bezirk, wo es sich um für uns ungünstige Districte, um das Johannis-Quartier und um die Vorstadt St. Jürgen, handelte, erhielten unsere Candidaten doch 163—189, die gewählten Candidaten der Gegner 358—667 Stimmen. Die Wahlbetheiligung war so stark wie nie zuvor. Von 1200 Wahlberechtigten stimmten 891, also fast 75 Procent. Unsere Stimmzettel bedeuten — wie der „Lübecker Volksbote“ sagt — einen Erfolg, der höher anzuschlagen ist, als derjenige der anderen Parteien. Während die anderen Parteien Zugang hatten von Hinz und Kunz, waren wir lediglich auf unsere eigene Kraft angewiesen.

**Aus der Schweiz.** In Winterthur wurde unser Candidat Ernst mit 1576 gegen 875 Stimmen in den Stadtrath gewählt, ferner 13 unserer Parteigenossen in das Stadtberechtigten-Collegium. Weiter kam der Socialdemokrat Werner in das Friedensrichteramtsamt und auch in die Schulbehörde wurden einige unserer Candidaten gewählt. Zu beachten ist dabei allerdings, daß die bürgerliche demokratische Partei für unsere Candidaten stimmte.

**In Maastricht** (Niederlande) wurde die Druckerei des socialdemokratischen Blattes „Volkstribun“, durch eine Feuersbrunst vernichtet. Der „Volkstribun“, der nach zweiwöchiger Unterbrechung wieder erschien, erlitt einen Aufbruch um Unterstützung, da neben diesem Schaden der Herausgeber zu 2, der Redacteur zu 1 Monat Gefängnis wegen Preßbergens verurtheilt wurden. Wir machen die deutschen Genossen, die der noch jungen und sowohl vom Anarchismus wie von der Reaction hart bedrängten socialistischen Bewegung Hollands unter diesen Umständen helfen wollen, hierauf aufmerksam. Die Adresse ist: Bureau Volkstribun, Maastricht. Der „Volkstribun“ ist das einzige socialdemokratische Blatt, das in den katholischen Provinzen Hollands erscheint, also ein besonderer Gegenstand der Wuth von Jesuiten und sonstigen frommen Leuten.

**Aus Schweden.** In Stockholm ist der Parteigenosse Gjalmar Branting wegen seiner Rede am 1. Mai zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Er appellirt gegen das Urtheil. Bis die Sache endgültig entschieden ist, was nicht vor dem nächsten Jahre zu erwarten wird, wird Branting eine große Agitationsreise unternehmen, um die noch nicht organisirten Arbeiter für den Anschluß an unsere Partei zu gewinnen. Besonders wird er seine Thätigkeit der Aufklärung der Wimen- und Hüttenarbeiter widmen.

**Aus Amerika.** Kürzlich haben die Landescongresse unserer Partei in den Staaten New-Jersey und Pennsylvania stattgefunden. Aus den Verhandlungen des ersteren ist erwähnenswerth, daß die Gründung einer Genossenschafts-Druckerei beschlossen wurde, um nach Kräften die Herstellung von Flugchriften u. dergleichen zu können. Die Section Newark wurde angewiesen, und ihr zwecks dessen die nöthige finanzielle Unterstützung zugesagt, auf gerichtlichem Wege die Herausgabe der Parteifähne zu erzwingen, die vor drei Jahren wegen ihrer „anständigen“ Farbe von der Polizei auf offener Straße weggenommen worden war. Auf dem pennsylvanischen Congreß wurde die Herausgabe eines wöchentlichen englischen Organes beschlossen; ferner ein Ersuchen an den Parteivorstand, spätestens im November einen Nationalcongreß aller socialistischen Organisationen (also nicht nur der Parteisectionen) zu veranstalten. — In Philadelphia hat eine von ca. 90 Delegaten der Partei und Gewerkschaften besuchte Conferenz stattgefunden, auf der Maßnahmen für eine energische Campaigne im Herbst getroffen wurden.



Arbeiterbewegung.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Blattmetallfabrik von Louis Boronow in Breslau legten am 24. Juni wegen Waffregelung ihres Vertrauensmannes die Arbeit nieder. Zugug ist fernzuhalten. Alle Parteiblätter werden um Abdruck ersucht.

Die Töpfer Berlins wenden sich in einem Flugblatt, Extra-Ausgabe des Fachorgans der Töpfer, an ihre Berufsgenossen, um ihnen nochmals die Ursache und Bedeutung der Arbeitseinstellung darzulegen. Wie bekannt, handelt es sich um die Abwehr einer Lohnreduction von 10 pCt. und einer Verlängerung der Arbeitszeit. Die Arbeiter haben bereits in Folge ihres gemeinsamen Handelns einige Erfolge erzielt und steht zu erwarten, daß sie die arbeitserfindlichen Absichten der Innungshelden zu Schanden machen. Vor allen Dingen ist natürlich erforderlich, daß der Zugug ferngehalten wird und für die Unterstützung der Streikenden die zur Ausgabe gelangten Streikmarken regen Absatz finden. Der Beitrag dafür ist an den Hauptkassierer Otto Greiner, Berlin, Köpenickerstraße Nr. 100, einzusenden. An den Orten, wo sich keine Zahlstellen befinden, können die Mitglieder die Streikmarken von Kaulich, Berlin, Rosenthalerstraße Nr. 57, beziehen.

Die Stuckateure werden ersucht, den Zugug nach Dresden fernzuhalten, da die Meister drohen, die Schiffe auszusperren, wenn sie nicht am 9. Juni wieder 10 Stunden arbeiten wollen.

Der Weberstreik bei Schmitz u. Deckers in Nachen ist auf Grund folgender Vereinbarung beendet: Der neue Lohnsatz wird in der vereinbarten Form ausgearbeitet und mit dem 15. Juli d. J. in Kraft treten. Die bisherige Lohnungsreihe sowie die bisher gezahlten Preise bleiben bis dahin bestehen. Die Arbeitszeit soll bis zur Einführung des neuen Tarifs folgendermaßen festgesetzt sein: Die Ueberarbeit fällt weg, statt dessen wird die ortsübliche Arbeitszeit eingeführt. Weiter verpflichtet sich die Firma, keinen der ausständig gewesenen Arbeiter ohne genügende Ursache innerhalb der nächsten 2 Monate zu entlassen.

In Karlsruhe haben die Maler über folgende Werkstellen die Sperre verhängt: Gebrüder Durand, Grenzstraße; Walter, Leopoldstraße; Pallmer, Wilhelmstraße; Rindler, Fasanenstraße; Schweizer, Akademiestraße; Dieber, Schützenstraße.

In Graz sind in der Glashütte von Hanisch u. Hilberbrand Differenzen ausgebrochen, die die Glasarbeiter veranlassen, die auswärtigen Kameraden vor Zugug zu warnen.

Die Posamentier Basels haben bis auf die der Bisherigen Fabrik sämtlich die Arbeit niedergelegt. Auch die in Grenzach, Lorrach und St. Ludwig gelegenen Zweigfabriken der Basler Unternehmer sind von dem Ausstand betroffen. Insgesamt mögen 2500 Posamentier streiken. Daß die Posamentier Deutschlands die Pflicht haben, den Zugug nach Basel auf's strengste zu verhüten, versteht sich von selbst.

Die Organisationen der deutschen Handschuhmacher, Gerber, Färber und verwandter Berufs-

genossen werden von den Mailänder Arbeitern dieser Branchen, die einen Streik gegen die dortige Firma Raggioni auszuheften haben, auf's dringendste um finanzielle Unterstützung ersucht. In Mailand wird von einem siegreichen Ausgange des Streiks eine bedeutende Förderung der dortigen Arbeiterbewegung erhofft. Das Gesuch ist vom Brüsseler Secretariat des Allgemeinen Handschuhmacher-Verbandes, unterstützt. Sendungen sind zu richten an Serugeri Pietro, Corso Veracelli Nr. 14 in Mailand in Italien.

Gerichtliches.

„Besonders tüchtige Beamte.“ Vor der Strafkammer in Stettin fand am Mittwoch eine Gerichtsverhandlung statt, welche zu den merkwürdigsten gehört von all' den merkwürdigen Gerichtsverhandlungen, über welche wir in der letzten Zeit zu berichten hatten, sowohl was ihr Ergebnis anbetrifft, als auch in Bezug auf die empörenden Vorgänge, die durch die Zeugenvernehmung ans Tageslicht gezogen wurden. Der Verhandlung lag folgender Tatbestand zu Grunde: Am 1. December v. J. hatten die Unteroffiziere des Pionierbataillons in Stettin eine Langfristigkeit in einem dortigen Local veranfaßt, an welchem auch einige „Civillisten“ theilnahmen. Unter diesen befanden sich die Herren Versicherungsbreanter Schmidt und Kaufmann Seefeld. Im Garten des Locals entstand in der Nacht eine Schlägerei, welche die auf ihrem Rundgange befindlichen Schutzleute Reigel, Bauda und Reinhold anlockte. Die Schlägerei war beim Erscheinen der Beamten jedoch bereits beendet. Als dann später Alles an den Heimweg dachte, forderte der Schutzmann Reigel den Versicherungsbeamten Schmidt, der sich gerade allein durch den Garten auf die Straße begeben wollte, auf, ihm doch den Hergang der Schlägerei von vorher noch einmal zu erzählen. Schmidt erzählte den Vorgang, so weit er ihn gesehen hatte, als er plötzlich ohne jegliche Veranlassung von dem Reigel mit den Worten: „Da hast Du's“ einen Schlag mit der Faust in's Gesicht bekam. Blutüberströmt eilte er in das Local zu seinen Freunden zurück und erzählte ihnen von diesem nach seiner Ansicht vorzüglich geplanten Ueberfall. Es wurde nach dem Thäter der Garten durchsucht, aber erfolglos. Da der Schutzmann Reinhold, den man nach dem Namen seines Collegen fragte, jede Auskunft verweigerte, beschloßen Schmidt, Seefeld und der ebenfalls anwesende Vicefeldwebel Blaucof, nach dem Polizeibureau zur Ermittlung der Namen zu gehen. Bei der Ankunft fanden sie jedoch das Bureau geschlossen. Ueber den weiteren Verlauf berichtet der eine der Mißhandelten Herr Schmidt Folgendes: Raum waren wir auf der Straße angelangt, als plötzlich die Schutzleute Reigel, Bauda und Reinhold auf uns zukamen und mich und Seefeld aufforderten, ihnen zur Feststellung unserer Personalien zu folgen. Herr Blaucof wurde zurückgelassen. Trotzdem ich nun der Aufforderung ohne Weiteres Folge leistete, wurde ich auf dem Wege nach dem Bureau ohne jeden Grund von den obengenannten Schutzleuten fortgesetzt mißhandelt. Auf dem Bureau selbst wurde Seefeld gefesselt ins dunkle Nebenzimmer gestofen, so daß ich mich mit den Schutzleuten Reinhold und Bauda allein

im Zimmer befand. Ich erhielt nun von dem Wachhabenden Bauda, der mich mit einer Fluth gemeiner Schimpfworte überschüttete, einen so wichtigen Schlag mit der Faust in's linke Auge, daß ich mit dem Hinterkopf gegen den im Zimmer befindlichen Ofen schlug und in Folge dessen ein krankes Auge davon trug. Während dieser Scene drang aus dem Nebenzimmer ein unausgesehtes Poltern und Stöhnen des schon bis zur Ermattung zugerichteten Seefeld. Hierauf ging der Transport nach der Kustodie vor sich, zu welchem Zwecke auch ich, ohne den geringsten Widerstand geleistet zu haben, gebunden, mit Seefeld zusammengepackt und wie die größten Verbrecher die Treppen heruntergezerrt wurde. In der Nähe des Bahnhofes war es dem Seefeld, welcher unausgeseht vor Schmerzen stöhnte und um Lockerung der Fesseln bat, nicht mehr möglich, sich weiter fortzubewegen; er fiel um und ich wurde durch seinen Fall auch mit heruntergerissen. Der Schutzmann Reigel holte jetzt einen Dienstmannstarren und auf diesem wurde der halbberauschte Seefeld fortgeschafft. Ich wurde nun freigelassen. — Aus den weiteren Zeugenaussagen ging hervor, daß Seefeld, in der Kustodie angekommen, von Reigel einen Schlag unters Kinn erhielt, so daß er zurücktaumelte. Dann wurde er erst abgeführt. Besonders zu bemerken ist, daß nun von Seiten der Polizisten keine Anzeige erfolgte. Reigel und Bauda machten erst Anzeige von der Sache, als sie gehört hatten, daß sie selbst von Schmidt und Seefeld wegen Körperverletzung beim Staatsanwalt angezeigt seien.

Die vorstehende Darstellung der Vorfälle wurde durch die Aussagen der Zeugen vollinhaltlich bestätigt. Der Schutzmann Reinhold wurde nicht vereidigt, da er der Mißthäterhaft verdächtig erscheine. Herr Polizeicommissar Stürmer, welcher vorgeladen war, um ein Gemeindegeweiß über die Angeklagten auszustellen, erklärte, in dem Polizeirevier am schwarzen Damm müßten die Schutzleute besonders energisch sein, um dem dortigen Publikum mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Er stellte den Weiden das Zeugniß aus, daß sie in dieser Beziehung besonders tüchtige Beamte seien.

Der Staatsanwalt nahm den Inhalt der Anklage als erwiesen an und beantragte die Verurteilung des Angeklagten Reigel wegen Körperverletzung in drei und des Angeklagten Bauda wegen Körperverletzung in zwei Fällen. Den Aussagen der Zeugen, besonders der beiden Verletzten, sei voller Glaube beizumessen. Auch die nicht unter dem Eide gemachten Aussagen des Schutzmanns Reinhold seien keineswegs geeignet, seine Collegen zu entlasten. Da es sich hier gerade um Beamte handle, die doch zum Schutze des Publikums da seien, so sei auch die Zubilligung mildernder Umstände keineswegs am Platze. Er beantrage gegen Reigel 10 Monate Gefängniß und gegen Bauda 5 Monate Gefängniß, sowie gegen beide Schutzleute den Verlust der Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf drei Jahre.

Das Urtheil lautete anders. Der Gerichtshof nahm mit dem Staatsanwalt alle von uns

Die Trauerfahne.

Großfürst Sergius, ein Vetter des Czaren, war gestorben. Fern von der in Eis starrenden Residenzstadt, in warmen Süden war der Greis verjagten, den der „Regierungsanzeiger“ und die anderen Zeitungen einstimmig als einen der bedeutendsten Feldherren priesen, dem sie nachsagten, daß er im letzten Orientkriege Rußland gerettet habe. Auch sonst hatte Sergius Gott, dem Vaterlande und dem Throne redlich gedient; er war eine Hauptstütze der Rechtgläubigkeit und der Selbstherrschafft gewesen. Das ganze Staatshaus wankte eine Weile, als diese Säule fiel.

Doch glauben Sie nicht, daß ich Ihnen noch mehr von dem Großfürsten erzählen will. Nichts liegt mir ferner. Ich will Ihnen ganz im Gegentheil eine merkwürdige Episode aus dem Leben des Petersburger Bürgers Jwan Progelow mittheilen. Sie werden mich nun nach diesem Geständniß beschuldigen, daß ich versucht habe, Sie hinter's Licht zu führen, indem ich mit einem Großfürsten begann und am Ende nur von einem einfachen Fabrikanten und Kaufmann, wenn auch aus der ersten Gilde, zu berichten weiß. Und doch bin ich unschuldig. Brechen Sie nicht zu früh den Stab über mich! Der lebende Jwan Progelow steht nämlich doch in einer gewissen Beziehung zu dem todtten Sergius. Es hat nicht viel gefehlt, und diese Beziehung hätte ihm ein bißchen Sibirien zugezogen. Das ging folgendermaßen zu:

Progelow trat gerade aus dem Thore seines Hauses, das gegenüber seiner Gerberei lag, und das er von seinem Vater ererbt und durch dessen Arbeiter ergerbt hatte, als ein Zeitungsjunge mit schwarzumranderten Extrablättern vorüberlief. Progelow, der auch Veteran war und ein patriotisches Gemüth hatte, ahnte den Inhalt der Trauerkunde, hatte er doch den Verlauf der großfürstlichen Krankheit mit Interesse verfolgt, rief mit ernster Miene den Burschen heran und kaufte ihm ein Exemplar der Extra-Ausgabe ab. Dann bekreuzte er sich und ging bedächtigen Schrittes in sein Comptoir hinüber. Dort nahm er mit einem Seufzer

in seinem breiten Lehnstuhle Platz und machte sich an die Lectüre des Blattes. Es stand eigentlich nicht viel darin, jedenfalls zu wenig für die fünf Kopelen, die er dafür gegeben hatte. Die verdammten Zeitungsschreiber nützen eben das Ereigniß aus, dachte er. Deshalb sind sie im Grunde nicht zu tadeln. Es ist ihr Geschäft. Er wäre auch nicht besser, und halb verhöhnt blickte er wieder auf das Zeitungsblatt.

Eben trat der Fabriksleiter Knutitschew ein. „Haben Sie schon von dem Schläge gehört, der Rußland heimgesucht hat?“

„Nein, Herr Progelow.“ „Großfürst Sergius ist heute Mittags zu seinen Vätern heimgegangen“, sagte er voll Andacht.

Knutitschew bekreuzte sich fromm. Nach einer Weile meinte er aber:

„Wenn ich nicht irre, war Großfürst Sergius trotz seiner streng orthodoxen Gesinnung kein Freund der Slavophilen.“

„Was wollen Sie damit sagen?“ donnerte ihn Progelow an. „Wollen Sie sich herausnehmen, über einen Großfürsten, über den Vetter unseres Väterchens, zu Gerichte zu sitzen? Das ist ja leibhaftige Revolution. Ja, ihr Slavophilen seid auch so eine Art verkappter Revolutionäre. Der Bürger hat keine Politik zu treiben, weder eine russische noch eine europäische. Er hat auf sein Geschäft zu sehen, auf sonst nichts. Verstehen Sie?“

Knutitschew verstand, denn er schwieg. Wie ein Sünder vor dem Gerichte Gottes stand er vor seinem Chef. Der mußte es ja auch besser wissen. Wie wäre der Mana sonst Gerbereibesitzer und Eigenthümer eines dreistöckigen Hauses geworden, während er nur Fabriksleiter geblieben war.

„Man muß das Ereigniß auch den Arbeitern mittheilen“, sagte Progelow wieder in gleichmüthigem Tone: „sie sind ja auch Russen. Wollen Sie das besorgen!“

Knutitschew aing zur Thüre. „Apropos! Sie können die Mittheilung bis an den Schluß der Arbeitsstunden verschieben, damit die Arbeit keine Störung erleide.“

Knutitschew entfernte sich. Konnte Progelow seine Gedanken von dem Tagesereigniß nicht mehr losbringen, oder wollte er seine fünf Kopelen doch noch recht ausnützen — er griff noch einmal nach dem Blatte fing wieder von vorn an und es die Titanei bis an den Schluß, der da lautete: „Von den öffentlichen Gebäuden wehen bereits schwarze Fahnen. Rußland ist in Trauer gehüllt.“

Von den öffentlichen Gebäuden wehen bereits schwarze Fahnen! — Das summtte in Progelow's Kopfe und ließ ihm keine Ruhe. Es stand in seiner Macht, seine Fabrik zu einem öffentlichen Gebäude zu machen. Und war sie es nicht eigentlich? Ist nicht jede Stätte der Arbeit ein öffentliches Gebäude, dem Dienste des Czaren und des Reiches gewidmet? Gewiß, und die schwarze Fahne sollte das auch documentiren. Außerdem mußte sie bei der Militärverwaltung, mit der er in geschäftlicher Verbindung stand, einen ausgezeichneten Eindruck machen. Das durfte er als Geschäftsmann auch nicht übersehen.

Er ließ Knutitschew holen. „Ich habe mich entschlossen, am Siebel unseres Establishments eine Trauerfahne anzubringen.“

Der Fabriksleiter verbeugte sich. „Soll ich also schwarzen Fahnenstoff kaufen lassen?“ fragte er.

„Kaufen? Was fällt Ihnen ein? Wer wird so was kaufen? So schwarzes Zeug wird ja doch wohl da irgendwo herumliegen. Suchen Sie nur!“

Knutitschew ging, um zu suchen. Nach einer halben Stunde kam er mit der Meldung zurück, daß in der ganzen Fabrik kein schwarzer Stoff aufzutreiben sei. Progelow runzelte die Stirn.

„So, man weiß, wie Sie suchen. Und ich werde doch kein Geld für den Fegen ausgeben.“ Der herbe Ausdruck that ihm bald leid, und, wie entschuldigend, setzte er hinzu: „Auf die Qualität des Stoffes kommt es ja nicht an. Die Fahne will ja nur ein Symbol unserer Trauer um den unvergeßlichen Todten sein. Also, suchen Sie nur weiter!“

Knutitschew suchte abermals, fand wieder nichts



schleift, hat vorgegriffen werden sollen, und daß der Betrieb einer Motorluftpumpe zum Zwecke der gewerblichen Personenbeförderung gegen Entgelt jedenfalls einen Fuhrwerksbetrieb im Sinne des § 1 Ziffer 3 des Ausdehnungsgesetzes darstellt.

Der Provinzial-Ausschuß von Schlesien tritt hier am 2. Juli zu einer Sitzung von zweitägiger Dauer im Ständehause zusammen.

Das Ober-Ersag-Geschäft für den Landkreis Breslau für 1895 findet von Mittwoch, den 26. Juni bis Dienstag, den 2. Juli c. einschließlich in Bräuer's Tanzsaal, Bohrauerstraße 49, hier selbst statt.

Der Kreisausschuß hält vom 21. Juli bis 1. September seine Ferien ab.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während der Ferien werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: Strafsachen, Arrestsachen und die eine einseitige Verfügung betreffenden Sachen, Maß- und Marktsachen, Streitigkeiten zwischen Vermiether und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, Wechfelsachen und Bausachen. Auf das Mahnverfahren, das Vollstreckungsverfahren und das Concursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß.

Als Hinterlegungstage für den Monat Juli sind seitens der hiesigen k. k. Regierung der 3., 10., 20. und 31. festgesetzt worden. An den genannten Tagen hat während der Rassenstunden von 10-12 Uhr Vormittags die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder, sowie die Herausgabe von Wertpapieren und Kostbarkeiten im Regierungsgebäude hier selbst zu erfolgen.

Der Breslauer Lebermarkt, ursprünglich am 9. September in Aussicht genommen, ist wegen der zu derselben Zeit in Leipzig stattfindenden Lebermesse auf den 16. September verlegt worden.

Das Wasser der Ober war in der letzten Woche, in Folge von Niederschlägen, die in das Quellgebiet der Meisse und der Oder fielen, um einige Centimeter gestiegen. — Bald trat jedoch wieder in Folge der anhaltenden Hitze Fallwasser ein und steht auch das Wasser am Sonnabend bereits auf 30 unter Null am Unterpegel, was etwa nur halbe Ladung bedeutet.

Von der Promenade. Der aus Anlaß des Maschinenmarktes gesperrt gewesene Theil der Promenade zwischen der Schweibrüger und der Graupenstraße ist heute früh wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben worden.

Der große Spitalplatz an der Einmündung der Friedrichstraße in die Gräbischener Straße ist nunmehr von der städtischen Promenadenverwaltung zu Anlagen hergerichtet worden. Neben den Anlagen ist ein Theil des Spitalplatzes zu einem öffentlichen Kinderspielplatz hergerichtet und mit frischer Kiesausfüllung versehen worden.

Gesperrte Straße. Eines Neubaus des Schlachthofcarals wegen wird der unter den beiden Eisenbahnüberführungen liegende Theil der Berliner Chaussee für die nächsten sechs Wochen halbseitig für Fuhrwerk und Reiter gesperrt sein.

Vandalismus. In der Nacht zum 16ten d. Mts. sind an der Schwoitscher Chaussee, im Scheitniger Park, in der Park- und in der Auenstraße an zusammen 19 Petroleumlaternen 53 Scheiben zertrümmert, sechs Petroleumlampen zertrümmert und elf Cylinderröhren zerbrochen worden. Der Magistrat hat, da ähnliche Verwüstungen in letzter Zeit sich bedauerlicher Weise wiederholt haben, für die Ermittlungen der Thäter eine Geldbelohnung ausgesetzt.

Die Schweinefenne ist in Stadelwitz ausgebrochen.

Ueberfall und Verabugung. Als ein hiesiger Barbier am 19. d. M. von Schottwitz nach Karlowitz ging, wurde er von zwei jungen Burschen angefallen, die ihn mit einem Stock mißhandelten und dann seiner Baarschaft beraubten. Einer der Thäter wurde vorgestern Nachmittag verhaftet.

Vermißt wird seit dem 1. d. M. der Garvenstraße 18 wohnhaft gewesene 25 Jahre alte Buchhalter Guido Schmidt, der mittelgroß ist und bei seinem Weggange einen braunen Cheviotanzug und einen schwarzen Hut trug.

Arbeiterisico. Ein Arbeiter Jann stürzte von einer Leiter und brach den linken Arm. — Bei einem Sturze von einem Heusuder zog sich ein Arbeiter einen Bruch des rechten Oberschenkels zu. Die beiden Verunglückten fanden im Hospital der Bartholomäus Brüder Aufnahme.

\* Vom Tode des Ertrinkens gerettet. Als am 20. d. Mts. Nachmittags ein 10 Jahre alter Knabe an einer verbotenen Stelle in der Ohle habeie, geriet plötzlich in Gefahr zu ertrinken. Zwei Männer, die gerade mit einem Ragne vorbeifuhren, brachten ihm noch rechtzeitig Hilfe.

\* Die stark in Verwesung übergegangene Leiche eines Mannes wurde am Sonnabend auf einem über der Eiskellerei einer Brauerei befindlichen, mit Heu und Stroh belegten Boden, der stets offen steht, aufgefunden. Neben der Leiche lag ein schwarzer Tuchrock, in dessen Taschen sich eine Cylinderuhr mit Kette und verschiedene, auf den Namen Brauergeselle Baumgart aus Hennesdorf, Kr. Ohlau, lautende Papiere voranden. Die Leiche wurde nach der Anatomie gebracht. Die eingeleiteten Untersuchungen haben ergeben, daß der Brauergeselle Baumgart vor mehreren Jahren in der betreffenden Brauerei gearbeitet hat; er war also mit den Verhältnissen vertraut. Wie verschiedenen Leuten erinnert ist, hatte sich B. vor etwa sechs Wochen in betrunkenem Zustande in der Brauerei eingefunden und war dann plötzlich verschwunden; er hat sich wahrscheinlich dann in jenem Bodenraume zum Schlafen niedergelegt und mag dort einen plötzlichen Tod gefunden haben; Verletzungen sind an dem Körper nicht wahrzunehmen.

\* Selbstmord. Am 21. d. Mts. erschoss sich ein Postbeamter in seiner Wohnung auf der Palmstraße; die Kugel drang direct in das Herz.

\* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängniß wurden am 21. d. M. 40 Personen eingeliefert. — Abhanden kamen: eine silberne Cylinderuhr mit doppeltem Goldrand, ein Portemonnaie mit 12 Mark, eine goldene Brosche in Form eines Zwanzigmarksstückes, eine silberne Damen-Remontouruhr mit Kette, eine silberne Herren-Cylinderuhr (Nr. 26 182). — Gefunden wurde: eine alte Urkunde, eine goldene Damenuhr mit Monogramm L. C. c.

### Schlesien.

C. Sahnau, 23. Juni. Vor zwei Jahren beteiligten sich die hiesigen Genossen an der damals stattfindenden Wahl zu Vertretern zur hiesigen Ortsrentenkasse und hatten den Erfolg, daß die aufgestellte Liste mit großer Majorität siegte. Die Vertreter hatten nun ihr Hauptaugenmerk auf die Befreiung der dreitägigen Carrenzzeit als auch auf Einführung der freien Arztwahl gerichtet und auch dahingehende Anträge eingereicht. Der erstere Antrag wurde schon vor vier Monaten abgelehnt, weil die stimmenden Vertreter der Arbeitgeber fürchteten, vielleicht durch eine nöthig werdende Erhöhung der Beiträge um einen Pfennig pro Arbeiter und pro Woche (wie arbeiterfreundlich!) in ihre Tasche greifen zu müssen. Der zweite Antrag dagegen ist nun seit einigen Monaten erwogen worden und hatte zur Folge, daß in der letzten, vorigen Woche stattgefundenen, Generalversammlung obiger Kasse beschlossen wurde, anstatt wie bisher nur zwei, von jetzt an vier Aerzte anzustellen und zwar die Herren Dr. Krißke, Lempe, Borinski und Jacobson, die am 1. Juli ihr Amt antreten. Sämmtliche Arbeitgeber erklärten sich hiermit einverstanden; es kostete ihnen diesmal nichts. — Das zum 11. August vom Gewerkschaftscomité geplante Gartenfest für sämmtliche hiesige Gewerkschaften muß Umstände halber verschoben werden und findet am Sonntag, den 18. August, statt.

\* Weutheben, 21. Juni. Ueber den Krawall in Mikultschuk entnehmen wir der „Oberschl. Grenzztg.“ noch folgende Einzelheiten: Der bisherige Pfarrverweser Burek, gebürtig aus Gleiwitz, früher Caplan in Ratibor, besaß die Sympathie seiner Parochianen in einem seltenen Maße und es berührte allgemein sehr schmerzlich, als die Nachricht eintraf, daß ein Wechsel in der Leitung der Pfarrei eintreten sollte. Als Nachfolger des beliebten Pfarrers Burek wurde Herr Pfarrer Weinzoch aus Alt-Tarnowitz ausgerufen, ein 54 Jahre alter Herr. Innerhalb der Mikultschuker Gemeinde aber war inzwischen eine Gährung eingetreten, Neben wurden gehalten, in welchen die Leute aufgefordert wurden, von ihrem alten Seelsorger nicht zu lassen. So kam es denn schon vor drei Wochen zu heftigen Auftritten, als die Sachen, Möbel u. des neuen Pfarrers in Mikultschuk ankamen. Die Pferde und der Kutscher wurden mit Steinen bombardirt, man wollte die Wagen zur Umkehr zwingen, ja als selbst das Steinbombardement nichts half, warfen sich Frauen und Kinder vor die Hufe der Pferde. Schon damals war ein energisches Einschreiten der Sicherheitsorgane nothwendig, um das Abblenden der Sachen zu ermöglichen. Nun kam der 18. Juni heran, der Tag, an dem der Pfarrer Weinzoch seine Amtsgeschäfte in der neuen Pfarrei übernehmen sollte. Es sammelten sich Hunderte von Menschen schon am frühen Morgen vor der Pfarre an und von Stunde zu Stunde stieg die Zahl der Neuzugewonnenen. Die gemeinsten Verdächtigungen, die ordinärsten Schimpfworte wurden dem Pfarrer und seiner Wirthin entgegengeschleudert und immer drohender gestaltete sich die Haltung der Menschenmenge, welche noch durch aufrührerische Reden zum gewaltthätigen Vorgehen gegen den Pfarrer aufgehetzt wurde. Wie auf Commando stürzten sich Hunderte auf das Pfarrhaus, dessen Thüre erbrochen wurde. Die Zimmer waren leer; die Menge drang nach dem Keller. Die Kellerthür war von innen verbarrikadirt, wurde aber von den wüthend anstürmenden Menschen erbrochen, welche in eine Ecke gedrückt den alten Pfarrer mit bleichem Gesicht fanden, belächelt von seiner Wirthin und einem Dienstmädchen. Schon wollten sich die Auftrührer auf den mehrlosen Mann stürzen, da sprangen die Wirthin und das Mädchen vor denselben und so empfingen sie die Schläge, welche dem Pfarrer zu-

gedacht waren. Aus verschiedenen Verletzungen bluteten, sanken die Beschädigten zu Boden und wer weiß, was geschehen wäre, wenn nicht in diesem Moment der Verdammte Gendarm Just und der Amtsdienner Pöppel erschienen wären. Der Aufforderung des Gendarmen, den Keller zu verlassen, leisteten die Leute Folge, sammelten sich aber im Pfarrhofe an und schrien, pöfsten und höhnten in ganz toller Art und Weise. Der Gendarm richtete zu verschiedenen Malen die Aufforderung an die Menschenmenge, den Platz zu verlassen; Niemand ging. Gendarm Just begab sich darauf sofort nach Hause, sattelte sein Pferd; verließ sich mit Mühseligkeit und ritt im Galopp zum Pfarrhof zurück. In ruhigen Worten machte der Beamte die Verfammlten auf die Folgen ihres Thuns aufmerksam und erjuchte sie viele Male, den Pfarrhof zu räumen, doch die erregten Gemüther hörten ihn nicht. Gendarm Just ärgerte, von seiner Schießwaffe Gebrauch zu machen und so ritt er mit seinem Pferde in den Kränzel hinein, um die Menschen zum Auseinandergehen zu bewegen. Es gelang ihm auch, den Pfarrhof zu säubern. In dem daneben gelegenen Kirchhofe aber setzte sich die Menschenmenge fest und richtete einen wahren Steinhagel gegen den Beamten. Der Gendarm wurde am Arm verletzt, ein Stein traf ihn ins Gesicht, aus verschiedenen Verletzungen blutete er. Nochmals forderte dann der Beamte die Menschen zum Gehen auf, nochmals flogen einige Steine ihm entgegen, dann trachten einige Schüsse aus des Gendarmen Revolver und vier Leute lagen in ihrem Blute. Nun, als die Menge sah, daß es ernst wurde, kam Bewegung in die Massen, in eiliger Flucht entfernten sich Männer und Weiber. Die Beamten, einige Personen und Dr. Blitschke aus Mikultschuk nahmen sich der Verwundeten an, von denen der Häuer Kralak einen Schuß durch den linken Unterschenkel, der Schleppler Publo einen solchen durch den rechten Oberschenkel davontrugen; beide wurden, nach dem sie einen Nothverband erhalten, in das Lazareth nach Zabrze transportirt. Der Brauereiarbeiter Nowak wurde durch eine Wadengeschossen, ein Mädchen (ca. 18 Jahre) erhielt einen Streifschuß in ein Bein.

\* Zabrze, 22. Juni. Die Bergarbeit forderer unausgesetzt ihre Opfer. An demselben Orte, an welchem am vergangenen Dienstag auf „Concordia-Grube“ bei Zabrze die Häuer Pokora aus Bistupitz und Schelliga aus Alt-Zabrze ihren Tod fanden, verunglückte nach dem „Katib. Anz.“ am 20. d. Mts. der Bergmann Smolarecchyl aus Mikultschuk. Die Verletzungen waren derart schwere, daß er bald nach Einbringung ins Knappschaftslazareth verstarb.

\* Antonienhütte, 22. Juni. Die Arbeiten auf der „Gotteslegengrube“ dauern, nach dem „Katib. Anz.“ immer noch fort. Man sucht in erster Reihe die Brandstelle auf einen möglichst kleinen Raum abzugrenzen, um nach Abräumung der in unglaublicher Menge lagernden Coaksschichten nach und nach freie Bahn zu schaffen. Man hatte ernstlich an den Versuch gedacht, durch ungeheure Wassermassen den Brand erlöchen zu können, doch wurden große Bedenken gehegt, weil dadurch der Schaden sehr leicht ein noch größerer werden könnte. Täglich werden etwa zwanzig Waggons Coaks- und Schuttmassen aus der Grube heraufbefördert. Was nun die in der Grube befindlichen elf Unglücklichen anlangt, so ist man zu der traurigen Ueberzeugung gekommen, daß man die unglücklichen Opfer nicht mehr ausfindig machen können, da das fürchterliche Feuer und die ungeheure Gluth jede Spur vernichtet haben dürften.

### Aus den Nachbarprovinzen.

\* Meseritz, 22. Juni Zum Tode verurtheilt. Das Schwurgericht verurtheilte, der „Pos. Ztg.“ zu Folge, gestern den Arbeiter Stefan Wojciechowski aus But wegen Mordes seiner Ehefrau zum Tode.

\* Senftenberg, 22. Juni. Zur Kohlenstaub-Explosion meldet die „Ester-Chronik“ noch Folgendes: Wie bereits berichtet, entstand am Nachmittage des 16. Juni, gegen 3 1/2 Uhr auf dem Henschel'schen Werke eine Kohlenstaub-Explosion. Um diese Zeit vernahmten die auf den Feldern mehr als eine Stunde vom Werke entfernt arbeitenden Leute ein Säusen, dem ein fürchterlicher Knall folgte; es glaubten die näher an der Unglücksstätte stehenden Personen, der Blitz schlage unter heftigem Getöse in der Nähe ein. Man sah nach den Werken hinüber und gemahnte bei der Henschel'schen zweiten (neuen) Fabrik eine dicke schwarze Rauchwolke zum Dache herauskommen und sah die helle Flamme bald emporlecken. Die westliche Giebelwand des Fabrikgebäudes war zur Hälfte herausgeworfen. Eine außerhalb des Gebäudes auf dem Schienengleise stehende große Ladung aus Eisen war auf die Seite geworfen und die Wand eingedrückt. Im Gebäude selbst war das Ofenhaus vollständig zertrümmert, sogar die Quermäure, 2 Steine stark und circa 14 Meter lang, waren gerissen und ziemlich zur Hälfte eingestürzt. Die Wellblechdachung war zum Theil abgehoben und zusammengefallen. 6 Männer verunglückten so schwer, daß sie dem Krankenhause überliefert werden mußten. Weniger hart betroffen sind (außer den 6) noch Aufseher Eduard Rodt und Pfarrer Hermann Lehmann, welche zwar auch Brandwunden erlitten haben, trotzdem aber ihre Beschäftigung bald wieder fortsetzen können. Bereits am Vormittage gegen 7 1/2 Uhr hatte eine kleine Explosion stattgefunden, wobei einige Leute Brandwunden weniger ernster Natur davontrugen. Auch der Maschinenmeister Paigel hat eine Verwundung erlitten. Am Dienstag Abend in der 8. Stunde fand der Schlosser August Graf und in der Nacht gegen 1 Uhr der Fabrikarbeiter Otto Donath von ihren Leiden durch den Tod erlöst worden. Somit sind der Katastrophe vier Menschen zum Opfer gefallen.

### Bereine und Versammlungen.

T. Der Verein Gewerkschaftler hielt am 19. d. Mts. in Rätzer's Local, Lehndamm, seine statutenmäßige Mitglieder-Versammlung ab; bei Beteiligung der Präsenzliste fehlten 1 Steinmetz, 1 Weißgerber, 1 Klempner, 1 Schmied, 1 Kohrleger, 1 Schlosser, 1 Formier, 2 Buchdrucker, 2 Gartearbeiter, von diesen fehlenden mußten laut Statut, wegen dreimal unentschuldigter Abwesenheit 1 Schlosser und 2 Buchdrucker aus der Präsenzliste gestrichen werden. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Stellungnahme

zur Errichtung einer Auskunftsstelle, 2. Stellung zu den Gewerkschafts-Vergütungen, 3. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung nahm zunächst der Vorsitzende das Wort und führte den Anwesenden die Nothwendigkeit der Errichtung einer Auskunftsstelle vor Augen. Er betonte, daß grade in unserer jetzigen Zeit, wo die Verhältnisse solch' traurige, die Löhne so geringe seien, eine derartige Einrichtung von großer Bedeutung wäre. Erstens werden dem Arbeiter die hohen Kosten erspart, für Auskünfte, welche derselbe sonst bei Rechtsanwältin zahlen müßte, zweitens braucht er nicht, um diesem auszuweichen, gewissenlosen Subjecten in die Hände zu fallen, die ihm oft den letzten Groschen aus der Tasche ziehen, und drittens wäre die Möglichkeit gegeben, durch ein derartiges, in allen Fächern unser heutigen Gesetzgebung bewandertes Bureau über alle Fragen gewissenhafte und kostenlose Auskunft zu erhalten. Die Kosten würden ja nicht ganz geringe sein, sind aber mit Leichtigkeit aufzubringen, sobald nur alle Gewerkschaften diesem Institute ihre volle Sympathie entgegenbrächten. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte der Vorsitzende noch den Obman der Beschwerdecommission auf, über seine bisherige Thätigkeit Bericht zu erstatten, vielleicht ließe sich nach diesem eine Verschmelzung der Beschwerdecommission mit der neu zu errichtenden Auskunftsstelle aus zweckmäßigen Gründen vornehmen. Genosse Thater als Obmann der betreffenden Commission erklärte, daß er nicht darauf vorbereitet sei, einen genauen Bericht zu erstatten; im Uebrigen bemerkte er, daß die Beschwerdecommission recht oft und vielseitig in Anspruch genommen worden ist. Mit den Ausführungen des Vorsitzenden ist Redner einverstanden, speciell mit der Verbindung beider Einrichtungen, nur steigen ihm in Betreff der Kosten Bedenken auf. Im Gegensatz zu der mehrfach ausgesprochenen Ansicht, die Leitung der Auskunftsstelle in die Hände einer juristischen Person zu legen, würde er lieber dafür sein, einen erfahrenen Parteigenossen mit der Leitung zu beauftragen. Ein weiterer Redner schlägt Redacteur und Verleger der „Volkswehr“ als die geeignetsten Personen vor, fast alle aber erkannten die Nothwendigkeit der Errichtung dieser Auskunftsstelle an, bis auf einen Delegirten, welcher zu wiederholten Malen auf die Erfolglosigkeit hinwies. Derselbe behauptete, daß die Kosten für eine juristische Person von den Gewerkschaften nicht aufgebracht werden könnten, daß aber andererseits eine Auskunftsstelle, welcher nicht eine juristisch gebildete Person vorstehe, ihren Zweck vollständig verfehlt hätte; ferner hätten ja die meisten Gewerkschaften in ihren Statuten den Mitgliedern freien Rechtshülfe zugesichert. Diese Ausführungen hatten zur Folge, daß bei der beschlossenen, namentlichen Abstimmung sich 17 Delegirte für und 16 gegen die Errichtung eines Auskunftsstelle erklärten. Der bezügliche Antrag wurde also nur mit einer Stimme Majorität angenommen. Man wählte nun eine 3gliedrige Commission, deren Aufgabe es sein wird, in denjenigen Gewerkschaften, deren Delegirte gegen den Antrag stimmten, für das Auskunftsstelle Propaganda zu machen. Daraus gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die heutige tagende Cartell-Verammlung, erachtet die Errichtung eines Auskunftsstelle-Bureaus für dringend notwendig und beauftragt den Vorstand sich mit geeigneten Personen in Verbindung zu setzen und in nächster Verammlung darüber Auskunft zu erstatten; desgleichen verpflichten sich die Delegirten in ihren Gewerkschaften Erklärungen einzuziehen und gleichfalls in nächster Verammlung berichten.

Der 2. Punkt: Die Stellungnahme zu den Vergütungen der Gewerkschaften, wurde, der vorgerückten Zeit wegen, von der Tagesordnung abgesetzt und beschlossen, bei der demnächst stattfindenden Verammlung diesen als ersten Punkt zu behandeln.

Es kam nun die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zur Debatte. Der Referent betonte, daß, obgleich das Cartell schon einmal Stellung zu diesem Gesetz genommen und zur Ueberwachung derselben eine dreizehngliedrige Commission wählte, welche auch an einem einzigen Sonntage über 30 Uebertretungen feststellte, bisher nur wenig von einer Abhilfe zu hören sei.

Redner schloß seine Ausführungen mit dem Entschluß, daß das Cartell nochmals zu dieser Sache Stellung nehmen und sich über das Verhalten einiger Beamten vom hiesigen königl. Polizeipräsidentium Auskunft erbitten möchte. Sollte aber wider Erwarten dabei ein Erfolg nicht herauskommen, so sind die höheren Instanzen anzurufen, der Regierungspräsident und der Minister des Innern, um endlich den heillosigsten Kreischen die Vorbereitungen des Gesetzes bei der Sonntagsruhe zu sichern. Nachdem sich noch verschiedene Redner im gleichen Sinne ausgesprochen, wurde eine Commission von 13 Mitglieder gewählt, die nochmals eine Ueberwachung der Sonntagsruhe vorzunehmen und das Resultat einer öffentlichen Verammlung zu unterbreiten hat; außerdem wurde der Vorstand beauftragt beim Polizeipräsidenten um strengere Durchführung dieses Gesetzes vorstellig zu werden. Der Punkt Verschiedenes wurde, da es die Zeit nicht mehr erlaubte, unbedeutend bleiben und schloß der Vorsitzende um 11 Uhr die Verammlung.

**Fernisches.**

**Ein kaiserliches Stückchen.** In einem dreistöckigen Hotel in . . . Abends soll nach einer Meldung der „Dresdener Nachrichten“ folgendes Gemeinliches vorgefallen sein: Der Kaiser ist Nachts halb 1 Uhr in seinem Stübchen und bauselt so vor sich hin. Da tritt ein gewöhnliches Mädchen aus dem jüngen Schlaummer mit den freundlichen Worten: „Gute Nacht, Herr Kaiser, Sie schlafen aber einmal de Handfläche umherschauen, ich habe mir von einem Herrn einen de Stiefel zum Ausbessern geholt, und da muß ich machen, daß ich je bis morgen früh wiederbringe.“ Der Kaiser nickt sich den Schlaf aus den Augen und geht, daß das kleine Schmeichlerlein jedes Paar Stiefeln in den Händen trägt, an dem er angeblich Gewerkschaften durchsetzen soll. „Ja, wenn Sie einmal die defecten Stiefel mitnehmen, da haben Sie auch e Paar von mir mitnehmen zum Ausbessern, denn Sie die auch erst übermorgen wiederbringen.“ Mit diesen Worten übergeht er auch seine Stiefeln dem schlafenden Kaiser, schließt ihm die Handfläche auf und entgeht

ihn sammt den sieben Paar Stiefeln mit einem freundlichen „Gute Nacht, auf Wiedersehen!“ Der freundliche Schuhmacher hat aber bis zum heutigen Tage sich mit den Stiefeln nicht wieder sehen lassen, und die Fremden und der Portier mußten frühmorgens mehrere Stunden auf den Strümpfen laufen.

**Capitalistische Dankbarkeit.** Als ein großer Fortschritt in der Papierfabrikation ist die Erzeugung des thierischen Leims durch den Hergleim zu betrachten, und die Einführung desselben hat den Fabrikanten ungeheure Profite gebracht. Der Erfinder selbst, F. M. Jäg, hatte keinen Gewinn davon; er war ja kein Capitalist, konnte also auch die Erfindung nicht „ausbeuten“, wie sehr bezeichnend der technische Ausdruck lautet. Nun hat kürzlich die Generalversammlung des Vereins deutscher Papierfabrikanten getagt und da wurde denn vom Vorstand berichtet, daß im Geschäft des Herrn F. D. Ohnacker zwei Nachkommen des Erfinders Jäg, ein Sohn und eine Tochter, beschäftigt seien, welche schon im hohen Alter ständen und fast nicht mehr arbeiten könnten. Auf einen durch den Vorstand veranlaßten Aufruf in der Presse seien 395 Mark eingegangen. So ehren die Capitalisten den Erfinder, der mit zu ihrem Reichthum geholfen! Bemerkenswert sei, daß auf der Generalversammlung unterschiedliche Geheimnisse und gewöhnliche Commerzienräthe anwesend waren, also Leute, denen es auf ein paar Mark nicht anzukommen braucht.

**Aus Rache deancirt!** Ein Berichterstatter der „Kleinen Presse“ meldet aus Frankfurt am Main folgendes Vorkommniß: In der Gellertstraße wohnt eine Wittwe mit zwei Söhnen. Der eine Sohn wurde auf eingebrachte Reclamation militärfrei. Der zweite Sohn unterhielt ein Verhältnis mit einem 15jährigen Mädchen, mit dem die Wittwe durchaus nicht einverstanden war. Aus Rache darüber, daß die Mutter ihrem Sohn fortwährend zuredete, das Verhältnis zu lösen, hat das Mädchen nun die Frau wegen Majestätsbeleidigung zur Anzeige gebracht. Die Klage, die im Hause der Wittwe, und zwar mit Bezug auf die Befreiung des Sohnes vom Militärdienst, gefallen sein soll, wurde noch von einer zweiten Frau gehört und bestätigt, so daß die unvorsichtige Mutter, die sich mit der zukünftigen Schwiegertochter nicht gut zu stellen wußte, voraussichtlich einer Strafe entgegensteht. Die Staatsanwaltschaft hat die Sache bereits in Händen.

**Ein Mädchen als dreifache Lebensretterin.** Selten hat, so schreibt man, ein Mädchen eine müßigere That vollbracht, als Miß Evans, die junge Tochter des Dr. Evans aus Gorb. Sie ging vor zwei Tagen mit einer Freundin in Southampton am Ufer des Meeres spazieren, als plötzlich das Hülfsgefährt von drei Personen, deren Boot umkippte, an ihr Ohr schlug. Ohne sich zu beunruhigen, rannte sie die Stufen, die zum Dampfer führten, hinauf, sprang ins Wasser und brachte schnell die nächste Person, eine Frau in Sicherheit. Dann schwamm sie zu den Anderen zurück, einem Mann und einem Kind. Sie hatte sehr vorichtig zu operiren, da die zwei Verunglückten in ihrer Todesangst bereits auf keinen Zuspruch hörten und blindlings sich an ihr festgeklammert hätten. Das kühne Mädchen wartete den richtigen Moment ab, ergriff die Beiden an den Haaren und hielt sie über Wasser, bis ihr ein Seil zugeworfen wurde, mit dessen Hilfe sie den Mann zu den Stufen brachte. Inzwischen war das Kind zum dritten Mal gesunken, Miß Evans tauchte nach ihm, brachte es an die Oberfläche und glücklicherweise an's Land. Sie hatte so mit bestem Willen und Geschick trotz bündelnder Kinder eine That vollbracht, auf die auch der geschickteste männliche Schwimmer stolz sein können.

**Sogenannte Selbstmordvereine** haben sich in letzter Zeit in Newport gebildet. Nach dem Namen zu schließen, scheinen die Mitglieder dieser Vereine meistens Deutsche zu sein. Gestern Tage eroberte die Polizei wiederum einen solchen Verein. Er heißt der „Round Robin“. Die Vereinsmitglieder scheinen gar keinen besonderen Grund zu haben, weshalb sie sich das Leben nehmen wollen. Der Club wurde im Januar gegründet. Der erste Selbstmord fand am 12. März statt. An dem Tage erlöschte sich Friedrich Dehmer. Am 27. März folgte ihm seine Frau Maria. Am 11. April nahm sich Jakob Gumbert das Leben und am 26. April verübte Duo Schmell Selbstmord. Im Mai starben Maria Palmer und Peter Bunderdover durch eigene Hand. Am 19. Juni erlöschte sich Johann Sumpf. Der nächste Selbstmord war am 25. d. M. festgesetzt. Jeder dieser Selbstmord-Clubs wählt 13 Mitglieder zu wählen. Ihn dann wird ein neues Mitglied aufgenommen, wenn eine Witwe anwesend ist. Nach welcher Reihenfolge die Mitglieder Selbstmord zu verüben haben, wird durch Roulette und Würfel bestimmt. Dem Roulette muß e. S. derjenige, dessen Mitglieder zusammenbestimmen, sich unterwerfen. Ein Mitglied des „Round Robin“-Vereins, Heinrich Wäger, äußerte sich eines Besprechers gegenüber folgendermaßen: Wir haben keine Absicht zum Leben. Die meisten von uns sind sehr arm. Maria Palmer war die Geliebte eines unserer Mitglieder. Freiwillig wollte sie sich demselben Regeln beugen, die für uns galten. Selbst folgte ihr ihr Bestmüßig in den Tod. Als wir den Club gründeten, wollten wir keine Frauen aufnehmen. Als es demnach geschah, waren wir alle damit einig, ihnen zu vergeben, wenn ihnen im entscheidenden Augenblick der Club verweigert. Viele Frauen wollten in den Club eintreten, weil ihre Geliebten demselben angehörten. Dagegen ist eine Anglistin. Dennoch hat unser Roulette noch niemals auf der Zahl Dreizehn gehalten.

**Neueste Nachrichten.**

**Berlin, 23. Juni.** Die Reichsregierung beabsichtigt, die durch Gesetz vom 22. Mai geschmigten Beiträge an bedürftige ehemalige Kriegsgeldbesitzer sobald als möglich zur Vertheilung zu bringen. Es soll bereits eine vorläufige Aufstellung catonieren sein, nach welcher die bekanntlich 1,800,000 Mark betragende Summe angetheilt werden soll. Die Unterzusage belaufen sich auf 120 Mark pro Jahr und soll der Berechnung des auf die einzelnen Bundesstaaten entfallenden Antheils die am 1. December 1871 vor-

handen gewesene staatsangehörige Bevölkerung zu Grunde gelegt werden.

— Ueber die falsche „Erzherzogin von Oesterreich-Este“, alias Anna Dubberstein und Genossen wurde gestern wegen Betruges von der zweiten Strafkammer des Landgerichts I Berlin abgeurtheilt. Anna Dubberstein hat bekanntlich unter dem Namen „Erzherzogin von Oesterreich-Este“ große Hochapeleien ausgeführt und ihre Mutter und Schwester veranlaßt, sich hochtönende Namen zwecks Beihilfe zur Verübung der Betrugsereyen beizulegen. Die erste Anklage ist flüchtig. Die Mutter, eine verheiratete Nubinger, wurde zu fünf Monaten, die Schwester zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Forst i. L., 23. Juni. Auf der Strecke Kuplig-Sorau hat ein Wolfenbruch großen Schaden angerichtet. Menichen sollen nicht verunglückt sein.

— Graz, 23. Juni. Die Prophezeiung Falbs, daß zwischen dem 26 und 28. Juni cr. in Laibach ein neuer heftiger Erdhoh zu erwarten sei, hat dort so große Erregung hervorgerufen, daß eine partielle Auswanderung und die Arbeitseinstellung bei Bau-Unternehmungen geplant wird. In Folge dessen richteten mehrere Bürger La-bachs in der Presse die Anfrage an Falb, welche wissenschaftliche Bedeutung er für seine Vorhersagen in Anspruch nehmen könne.

— Budapest, 22. Juni. Nach einem Telegramm aus Reschiza hat der größere Theil der Bergarbeiter des Bergwerks Szul die Arbeit wieder aufgenommen.

— Lissabon, 22. Juni. Den Ausweisen des Schatzamtes zufolge weisen die Zolleinnahmen eine Zunahme auf, welche den Inhabern der portugiesischen äußeren Schuld für das laufende Jahr eine Zinszahlung sichert, die den im letzten Jahre bezahlten Betrag um fünfzig Procent übersteigt. Diese glücklichen armen Capitalisten.

— London, 22. Juni. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Stuttgart“, auf der Reise von Bremen nach Baltimore unterwegs, ist mit der englischen Frigan'ine „Willie“ zusammengehoßen. Die „Willie“ ist gesunken, während der Dampfer „Stuttgart“ ohne scheinbare Beschädigung Brawle-Point passirte. „Stuttgart“ signalisirte nach Brawle-Point, daß er die schiffbrüchige Mannschaft am Bord habe und Salcombe landen würde.

— London, 22. Juni. Die Stellung des Ministeriums Rosebery wird von Tag zu Tag unhaltbarer. Heute hat es sich im Unterhause eine neue schwere Niederlage geholt. Der Abg. Brodrick tabelte die Unzulänglichkeit der Vorräthe an Munition und besonders an Corbitpulver. Der Kriegsminister Campbell-Bannermann erklärte, die Munitionsvorräthe wären genügend. Drei Armeecorps in der Stärke von zusammen 100,000 Mann könnten in das Feld gestellt werden. Für den Fall einer Invasion wäre eine weitere Streitmacht von derselben Stärke vorhanden und außerdem ständen 171,000 Mann für Garnisonzwecke zur Verfügung. Für alle die Truppen wären genügende Munitionsvorräthe vorhanden. Ein hierauf von Brodrick eingebrachtes Amendement von dem Gehalte des Kriegsministers 100 Pfund zu streichen, wurde mit 132 gegen 125 Stimmen angenommen. Das bedeutet ein Mißtrauensvotum für die Regierung. Als die Niederlage der Regierung verkündet wurde, beantragte der Kriegsminister plötzlich Verjagung der Debatte, was genehmigt wurde. Sofort trat das Cabinet zu einer Berathung zusammen. Obgleich es sich um einen unwichtigen Unterantrag handelt, und das Ergebnis der Abstimmung selbst der Opposition ein ganz unerwartetes war, herrschte allgemein der Glaube, das Cabinet werde die Session möglichst bald schließen und das Parlament auflösen. Das Unterhaus nahm die dritte Lesung des Gelegenheitswurses betr. die Einberufung der Freiwilligen zum Militärdienst an und vertagte sich dann bis Montag.

Die Blätter melden, der Kriegsminister Campbell-Bannermann habe Lord Rosebery seine Entlassung angeboten. Es wurden erhebliche Anstrengungen gemacht, um ihn zu veranlassen, das Portefeuille zu behalten. Daily News sagt, wenn der Kriegsminister zurücktrete, würden die übrigen Minister gleichfalls gehen. Das Cabinet bezieht wiederholt längere Zeit. Die Entscheidung soll am Montag fallen.

— Windsor, 23. Juni. Der Premierminister Lord Rosebery hat seine Entlassung eingereicht. Wie verlautet, hat die Königin Lord Salisbury berufen.

— Constantinopel, 22. Juni. Die Nachricht von einem neuerlichen Ausbruch der Cholera in Constantinopel beruht der „Agerce de Constantinopel“ zu Folge auf Erfindung. Der Gesundheitszustand sei niemals besser als jetzt gewesen.